

Volker Stolle: Zwei Anmerkungen zu „Pacta sunt servanda“ von Werner Klän

Die Überschrift „Pacta sunt servanda“ ist ein auf Papst Gregor IX. zurückgehendes Zitat aus dem kanonischen Recht. Es bezeichnet die Vertragstreue, bzw. die Bündnistreue im privaten und internationalen Recht. Was hat das mit der Einheit der Kirche zu tun? Wir sind doch kein Verein. Ich habe gelernt: Der heilige Geist beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und erhält bei Jesus Christus im rechten einigen Glauben. Daran kann auch keine Grundordnung etwas ändern. Und die ILC ist nicht so etwas wie die Europäische Union, die NATO oder die UNO, die auf der gegenseitigen Verpflichtung der Vertragspartner beruhen. Wir nehmen uns – wenn, dann – als Geschwister wahr, die der Herr der Kirche im Glauben miteinander verbunden hat. Wenn wir meinen, im Gehorsam diesem Herrn gegenüber getrennte Wege gehen zu müssen, dann können uns unsere eigenen Pacta nicht aufhalten. Mit dieser Klausel wird in die Diskussion ein völlig sachfremdes Denken eingeführt. Rhetorisch geschieht eine „metabasis eis allo genos“¹. Das ist schon rein logisch unzulässig.

Luther hat das zu seiner Zeit geltende Kirchenrecht vor dem Elstertor verbrannt! Es ist völlig unlutherisch, Schrift und Bekenntnis so mit der Grundordnung zu verbinden. Die lutherische Kirche hat jahrhundertlang gar keine Grundordnung oder Verfassung gehabt. Die sogenannten „lutherischen“ Bekenntnisschriften begnügen sich allesamt mit einem Bekenntnis zur Einen Kirche mit dem Nizänum, das die Verfassungsgrundlage des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war, also eines Gesamtstaates; es wurde von Repräsentanten einzelner Reichsstände unterschrieben. Und diese staatliche Organisation hat 1806 ihren Reichsdeputationshauptschluss erklärt. Das Konkordienbuch begründet keine lutherische Konfession als kirchliche Institution, erst recht keinen ILC. Ich habe denn auch daran erinnert, dass ich selbst im Auftrag des Oberkirchenkollegiums zum „Diener der Einen heiligen christlichen Kirche“ ordiniert worden bin. Über die Frauenordination hat der lutherische Theologe Theodosius Harnack, auf den uns als Studenten Manfred Roensch mit allem Nachdruck empfehlend hinwies, Ende des 19. Jahrhundert gesagt: Sollte sich einmal die Frage stellen, ob auch Frauen zum Predigtamt berufen werden können, so kann die Antwort darauf von der lutherischen Tradition her nur ein Ja sein („Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment“, Gütersloh, 1947). Was treibt die Diskussion über diese Frage jetzt für aufgeregte, schrille Blüten! Kehren wir doch endlich auf den Boden solider Theologie zurück, statt unsere eigene kirchliche Geschichte zu desavouieren!

¹ „Übergriff in ein anderes Gebiet“, d.h. unangemessene Verquickung von Themen (Anmerkung MS)